

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0855/2018
Amt/Aktenzeichen 70/ 70 07 06	Datum 03.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	25.05.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

Betreff: Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 07. Mai 2018 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 15. Mai 2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jahresgewinn von 2.852.130,22 € wird festgestellt und nach Abzug der nach § 8 Absatz 3 KAG zu erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 498.321,97 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

2. Lösung

3. Alternativen

4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht der Werkleitung wurden in der Sitzung des Werkausschusses für den Entsorgungsbetrieb am 25. Mai 2018 beraten. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht der Werkleitung zur Kenntnis und beschließt den Jahresgewinn nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt ab

mit einem Jahresüberschuss von	2.852.130 €
auf den Betriebszweig Straßenreinigung entfällt ein Gewinn von	329.296 €
auf den Betriebszweig Abfallentsorgung entfällt ein Gewinn von	2.565.955 €
auf den Betriebszweig gewerblicher Art entfällt ein Verlust von	-43.121 €

Erläuterungen zur Finanz- und Ertragslage

Das Jahresergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr von 992 T€ um 1.860 T€ auf 2.852 T€ an. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus einem Anstieg der Umsatzerlöse um 2.647 T€ auf insgesamt 50.129 T€ und einer Verbesserung des Finanzergebnisses um 427 T€ bei ansonsten gestiegenen betrieblichen Aufwendungen.

Die Zunahme der Umsatzerlöse betrifft mit 1.257 T€ die Erlöse aus der Erdaushubverfüllung im Steinbruch Laubenheim, ein um 751 T€ erhöhter Ertrag aus der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz, 481 T€ gestiegene Erlöse aus der Straßenreinigung sowie 359 T€ aus der Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen.

Die Zunahme der Erlöse aus der Erdaushubverfüllung resultiert zum einen aus den zum 01.03.2017 in einem Wettbewerbsverfahren ermittelten, höheren Ablagerungsentgelten sowie den in den Monaten Januar und Februar stark angestiegenen Anliefermengen der Altkonzessionäre.

Im Bereich der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz schlagen sich die gestiegenen Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier mit 551 T€ erfreulich nieder. Weiterhin stiegen die Erlöse aus der Abfallbeseitigung von Hausmüll bzw. hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen um 191 T€. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich der Straßenreinigung resultiert aus den weiterberechneten Selbstkosten für den Winterdienst mit 238 T€ sowie hoheitlichen Reinigungsleistungen über 243 T€. Hier kamen die Ende 2016 in die satzungsmäßige Straßenreinigung übernommenen gro-

ßen Wohngebiete und Gewerbegebiete in 2017 erstmals voll zum Tragen. Dem Anstieg der Erlöse aus der Abrechnung der Logistikleistungen für den Landkreis Mainz-Bingen über 359 T€ stehen in gleicher Höhe gestiegene Kosten für die Entsorgung von Altholz, gestiegene Personalkosten und erhöhte Aufwendungen für den Fuhrpark gegenüber.

Die betrieblichen Aufwendungen lagen mit 46.791 T€ um 1.042 T€ über dem Vorjahreswert von 45.759 T€. Der Anstieg resultiert vorwiegend aus den erhöhten Personalkosten in Höhe von 1.117 T€, die durch die Veränderung der durchschnittlichen Personalzahlen um 16 Mitarbeiter und Tariflohnerhöhungen in Höhe von ca. 2.35% verursacht wurden.

Die Veränderung des Finanzergebnisses um 427 T€ ergab sich aus einer geringeren Abzinsung der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Die Abzinsung verändert sich in Abhängigkeit von der Höhe der Rückstellungen, der Restlaufzeit und der von der Bundesbank vorgegebenen jährlich angepassten Abzinsungssätze.

Ergebnisentwicklung der Betriebsbereiche

	Gesamt	Betriebsbereich Straßenreinigung	Betriebsbereich Abfallentsorgung	Betriebsbereich BgA	Einsamm- lung Land- kreis
Geschäftsjahr	€	€	€	€	
2008	613.000	-412.436	1.150.014	-124.578	
2009	-560.434	-184.602	-350.497	-25.335	
2010	2.336.423	1.133.322	1.138.699	64.402	
2011	1.257.548	414.890	1.099.241	-256.583	
2012	1.187.773	979.993	583.818	-367.461	-8.577
2013	1.400.959	884.764	549.951	-33.756	0
2014	7.414.508	562.212	6.960.162	-107.866	0
2015	1.442.752	130.293	1.127.024	185.435	0
2016	992.346	206.199	622.080	164.067	0
2017	2.852.130	329.296	2.565.955	-43.121	0

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2.512 T€ von 65.917 T€ auf 68.429 T€.

Die Veränderung beruht auf der Aktivseite vorwiegend aus einer Erhöhung der liquiden Mittel um 1.332 T€ (Kassenbestand und Termingelder), Forderungen gegenüber dem Finanzamt mit 1.434 T€ und dem Anstieg des Anlagenvermögens um 419 T€.

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt resultieren aus den Feststellungen der Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2012. Hierbei wurden die Erträge aus der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim als Tätigkeit der Vermögensverwaltung und damit umsatzsteuerfrei eingestuft. Demzufolge wurden die Umsatzsteuererklärungen der Jahre 2009 bis 2016 - soweit noch keine Verjährung eingetreten ist - korrigiert, was zum Bilanzstichtag zu einer Forderung aus Umsatzsteuer in Höhe von 1.434 T€ führte.

Die langfristigen Aktiva (Anlagevermögen) erhöhten sich um 419 T€. Anlagenzugänge über 3.464 T€ standen Abgänge über 27 T€ und Abschreibungen über 3.018 T€ gegenüber.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich durch das erwirtschaftete Jahresergebnis von 51,1% auf 53,3%.

Beschlussvorschlag für städtische Gremien

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.852.130,22 € wird festgestellt und nach Abzug der nach § 8 Absatz 3 KAG zu erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 498.321,97 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der vorhandene Gewinnvortrag wird mit zu erwarteten Kostensteigerungen bzw. mit zu erwarteten Verlusten aus der Gebührensenkung für die Straßenreinigung in 2017 verrechnet und damit an den Gebührenzahler zurück erstattet.

2. Lösung

Entfällt

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Entfällt

Anlage: Entwurf Prüfbericht 2017